

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1931**

18.6.1931 (No. 139)

Expedition:  
Karl-Friedrich-  
Straße Nr. 14  
Karl-Friedrich-  
Straße Nr. 14  
Karl-Friedrich-  
Straße Nr. 14  
Karl-Friedrich-  
Straße Nr. 14

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Berichtswortlich  
für den  
redaktionellen  
Teil  
und den  
Staatsanzeiger:  
Gefestbetreuer  
C. A. Meinh.  
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 2,25 RM. einschließlich Postgebühren. — Einzelnummer 10 Pf. — Samstag 15 Pf. — Anzeigenpreis: 14 Pf. für 1 mm Höhe und ein Zeilenbreite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen halber Rabatt, der als Kassensatz gilt und herabgesetzt werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Straße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Abrechnung, zwangsweiser Betreibung und Kontroversen fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Druckfächer und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verantwortung für irgendwelche Verzögerungen übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsabschluss erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Staatsanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

### Spannische Anfeindungen in Wien

#### Das Einspringen Englands

Aber die Geschichte der englischen Kredithilfe für Österreich berichtet die „Frankf. Ztg.“ aus Wien, daß Frankreich abwartete, bis Politik und Währung Österreichs in einen Krisenzustand geraten waren. Schließlich stellte Frankreich ein kurzfristiges Ultimatum bis Dienstag abend, das für die Klärung der Sachlage die völlige Aufgabe der politischen und wirtschaftlichen Selbständigkeit Österreichs verlangte. Frankreich hielt den Moment für günstig, um nicht nur die Zollunion zu vereiteln, sondern auch Österreich ganz unter seinen Einfluß zu bringen. Die deutsche Diplomatie hat dieses Vorgehen rechtzeitig in Wien erkannt und die Hilfe Englands angerufen. England hat die Gefahr für die mittel-europäische Situation und besonders auch für den Bestand der Regierung Brüning begriffen und noch im letzten Moment die Finanzhilfe aufgestellt, die Österreich von der französischen Umklammerung befreite. Der Kredit von 150 Mill., den die Österreichische Nationalbank in fremder Valuta erhielt, ist kurzfristig bis zur Unterbringung der Sachlage gegeben. Wegen dieser Sachlage wird jetzt aber nicht mehr mit der bisherigen Gruppe verhandelt, die unter Führung der Banque de Paris stand, sondern mit einem internationalen Konsortium unter englischer Führung. Es wurde so die Aufrechterhaltung einer französischen Vormachtstellung verhindert, die für Europa und für Frankreich selbst wegen ihrer Überpannung gefährliche Folgen hätte nach sich ziehen können.

Die innenpolitische Entwicklung Österreichs ist der außenpolitischen noch nicht ganz nachgeeilt. Es fehlt noch das volle Verständnis für die Wandlung. Der Bundespräsident bemüht sich vorläufig, den bisherigen Bundeskanzler Dr. Ender zur Bildung eines Kabinetts auf der bisherigen Grundlage zu gewinnen. Ender scheint aber dazu wenig geneigt zu sein, da er mit den kleinen Koalitionsparteien schlechte Erfahrungen gemacht hat und auch, weil er sich nach seiner Vorkarrieren Heimat zurückzieht. Eine solide Koalition zwischen Christlich-sozialen und Sozialdemokraten gestaltet die Stimmung des Christlichsozialen Klubs noch nicht. Die Sozialdemokraten Drenner und Seitz erklärten für ihre Partei, daß sie sich nicht grundsätzlich von einer Koalition ausschließen wollten, und nannten ihre sozialen und politischen Bedingungen. Auch Schöber, dessen außenpolitische Stellung durch das oben geschilderte Ereignis wesentlich geändert ist, wurde vom Bundespräsidenten empfangen.

Der österreichische Bundespräsident forderte Ender auf, die Neubildung der Regierung wieder zu übernehmen. Ender erklärte, daß er die Kabinettsbildung nur unter der Voraussetzung übernehmen könne, daß ihm außerordentliche Vollmachten erteilt werden. Darunter versteht er die Aufhebung des Nationalrats. Das sei notwendig, weil die außerordentlichen Schwierigkeiten der gegenwärtigen Zeit von dem Parlament nicht beseitigt werden können.

### Tagung der Stahlindustriellen

#### Tributabbau gefordert — Die Zollunion

W.B. Berlin, 18. Juni. (Priv.-Tel.) Auf der Tagung des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, die gestern hier stattfand, betonte der Vorsitzende, Dr.-Ing. Poensgen, daß die deutschen Wirtschaftsbeziehungen unmöglich allein durch innere Maßnahmen gelindert werden könnten. Die Lasten der deutschen Notverordnung müßten auf die Dauer die deutsche Wirtschaft zu Grunde richten. Politische Auslandskredite könnten Deutschland nicht helfen. Es brauche Entlastung der Produktion und Förderung der eigenen Kapitalbildung. Darum gehe die allgemeine Forderung des deutschen Volkes, an der keine Regierung vorbeigehen könne, auf einen wesentlichen und radikalen Abbau der Tribute.

Im Zusammenhang mit der Notverordnung verwies der Redner schließlich auf den Plan einer deutsch-österreichischen Zollunion, der in Bezug auf private industrielle Förderungen weiter ausgebaut werden könnte. Zur Einleitung dieser Erörterung hielt das geschäftsführende Hauptvorstandsmitglied, Dr. Reichert, ein eingehendes Referat über den Einfluß des alten deutschen Zollvereins auf die Eisenwirtschaft, während der frühere österreichische Gesandte in Berlin, Minister a. D. Dr. Webl, die Hauptfragen der geplanten deutsch-österreichischen Zollunion näher erörterte. Er bezeichnete die Zollunion mit Deutschland als den einzigen für Österreich möglichen Ausweg aus seiner gegenwärtigen unhaltbaren Lage. Die lediglich wirtschaftliche Bedeutung des geplanten Zollabkommens hob Dr. Schlenker hervor. Die Zollunion stelle einen ersten Schritt der längst notwendig gewordenen Neuordnung unserer Verhältnisse zu den Ländern Osteuropas und des Wiederaufbaues der osteuropäischen Landwirtschaft dar.

### Die Einladungen zur Weltabdrückungskonferenz

Wie vom Völkerbundsekretariat in Genf mitgeteilt wird, hat der Generalsekretär des Völkerbunds jetzt die offiziellen Einladungen für die Weltabdrückungskonferenz, die am 2. Februar 1932 in Genf, beginnt, ergehen lassen. Es sind sämtliche dem Völkerbund angehörende Staaten eingeladen worden, außerdem noch Afghanistan, Brasilien, Costa Rica, die Vereinigten Staaten von Nordamerika, Ägypten, Guayana, Mexiko, die Türkei und Sowjetrußland. Die Eingeladenen sind gebeten worden, dem Völkerbundsekretariat zu gegebener Zeit die Benennung und Zusammensetzung ihrer Delegation mitzuteilen.

Berliner Bevölkerungsrückgang. Die Bevölkerung der Stadt Berlin ist nach den jetzt vorliegenden Zahlen des Statistischen Amtes der Stadt im März abermals zurückgegangen, und zwar um 9571 Personen. Dieser Rückgang ist etwa doppelt so groß als im Vormonat. Der Bevölkerungsverlust seit Beginn des Jahres 1931 hat damit die Zahl 15 654 erreicht.

### Letzte Nachrichten

#### Die Arbeitszeit in den Kohlenbergwerken

##### Annahme der internationalen Konvention

W.B. Genf, 18. Juni. (Tel.) Die internationale Arbeitskonferenz hat heute vormittag den im vorigen Jahr geschickten Entwurf eines Übereinkommens zur Festsetzung der Arbeitszeit in den Kohlenbergwerken in der Schlussabstimmung mit der nötigen Zweidrittelmehrheit angenommen. Für das Abkommen haben 81, dagegen 2 Delegierte gestimmt. Die Arbeitgebergruppe hat sich geschlossen der Stimme enthalten. Gegen die Konvention stimmten die beiden portugiesischen Regierungsvertreter. Einige Überseestaaten, zum Beispiel Chile, stimmten dafür. Die deutsche Regierung und der deutsche Arbeitnehmervertreter haben auch diesmal für die Konvention gestimmt. Das Abkommen tritt nacheinander in Kraft, 6 Monate, nachdem zwei der folgenden bergbaureicheren Staaten das Abkommen ratifiziert haben: Deutschland, Belgien, Frankreich, Großbritannien, Holland, Polen und die Tschechoslowakei.

Die Konvention bedeutet die internationale Einführung der 7 1/2stündigen Arbeitszeit im Steinkohlen- und Braunkohlenbergbau und die Anwendung des Washingtoner Achtstundensabkommens auf den Steinkohlen- und Braunkohlenbergbau. Außerdem bringt die Konvention eine gewisse internationale Einheitlichkeit in der Regelung der Überstunden. Drei Jahre nach dem Inkrafttreten des Abkommens soll nach den Beschlüssen der Konferenz über eine weitere Herabsetzung der Arbeitszeit in den Kohlenbergwerken verhandelt werden.

Außer seiner sozialen hat das Abkommen noch eine besondere wirtschaftliche Bedeutung insofern, als es die Grundlage für eine wirtschaftliche Verständigung der Kohle produzierenden Länder über die Verteilung der Märkte bilden soll. Verhandlungen darüber dürften unter maßgebender Mitwirkung des Völkerbundes durchgeführt werden.

#### Keine Gefahr der Markenverwertung

##### Mitteilung des Instituts für Konjunkturforschung

W.B. Berlin, 18. Juni. (Tel.) Das Institut für Konjunkturforschung teilt in einer Mitteilung über die Abnahme des Bestandes an Bekleidungsgegenständen der Reichshandlung sowie über die Diskontierung ab, daß es sich nicht fürchtet, daß in jedem Falle der Reichshandlung ausreichende Möglichkeiten zur Verfügung stehen, die Herrschaft über den Devisenmarkt wieder zu erlangen. Nötigenfalls würde mit einer Restriktion eingeschritten werden. Auf alle Fälle besteht die Gefahr einer Markenverwertung nicht.

#### Aufhebung der gewerksmäßigen Stellenvermittlung

W.B. Berlin, 18. Juni. (Tel.) Nach dem Gesetz über die Aufhebung der gewerksmäßigen Stellenvermittlung vom 25. März 1931 müssen alle gewerksmäßigen Stellenvermittler, mit Ausnahme der Konjunkturforscher, spätestens am 30. Juni 1931 ihren Betrieb schließen.

#### Der 50. Deutsche Arzttag in Köln

W.B. Köln, 18. Juni. (Tel.) Im Gürtenich-Saal wurde heute vormittag in Anwesenheit von zahlreichen Vertretern der Reichs- und Staatsbehörden, darunter Reichsinnenminister Dr. Winter und der preussische Wohlfahrtsminister Dr. Ortloff, sowie von führenden Persönlichkeiten der medizinischen Welt der 50. Deutsche Arzttag eröffnet. Dr. Stauber, Nürnberg, wies in seiner Eröffnungsansprache darauf hin, daß der Arzttag zu einer Arbeitswoche werden solle. Er kam dann auf aktuelle Probleme zu sprechen, u. a. auch auf die Sozialversicherung, deren Entwicklung nicht zur Vernichtung der ärztlichen Freiheit führen dürfe. Geheimrat Stauber erwähnte dann auch die Frage des § 218.

#### Deutscher landwirtschaftlicher Genossenschaftstag 1931

W.B. Berlin, 18. Juni. (Tel.) Der Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften — Raiffeisen — E. V. Berlin, hielt hier heute seine erste öffentliche Hauptversammlung ab. Reichsminister a. D. Dr. Gerns, Vorsitzender des Verbandes, behandelte in seiner Begrüßungsansprache ausführlich die die Landwirtschaft gegenwärtig beschäftigenden Probleme. Er wies auf die Rückwirkungen der Notlage der Landwirtschaft auf die Industrie hin und erörterte die Bestimmungen der kürzlich erlassenen Notverordnung.

#### Wieder polnische Militärflieger über deutschem Gebiet

W.B. Freystadt, 18. Juni. (Priv.-Tel.) Gestern abend zwischen 5 und 6 Uhr überflogen zwei polnische Militärflugzeuge, gekennzeichnet durch die roten weißen Kreuze, deutsches Gebiet zwischen Freystadt und Gersdorf. Sie flogen in der Richtung auf Danzig.

### Zum Reichsbewertungs- und Vermögenssteuergesetz

#### Die neuen Durchführungsbestimmungen

I.  
Auf den 1. Januar 1931 findet eine Hauptfeststellung der Einheitswerte für die landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Betriebe, für die gewerblichen Betriebe, für die Grundstücke und Betriebsgrundstücke, sowie eine Ermittlung des Wertes des Gesamtvermögens statt. Es ist also nicht nur das Geltungsgebiet, sondern auch die Geltungsdauer gegenüber den bisherigen Bestimmungen erweitert worden, da die Einheitsbewertung nicht für die Vermögenssteuer, Aufbringungs- und Erbschaftsteuer, wie die Grundbesitzsteuer gilt, sondern auch die Unterlage für die Erhebung der Grundsteuer in Ländern und Gemeinden bilden wird.

Das Reichsgesetzblatt (Nr. 20 vom 30. Mai) veröffentlicht jedoch die Durchführungsbestimmungen des Reichsfinanzministers vom 22. Mai 1931. Bei den Bewertungsbestimmungen über das landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Vermögen hat sich gegenüber den Bestimmungen von 1928 wenig geändert.

Beim Grundvermögen ist neu als Bewertungsmaßstab die Jahresrohmiete, d. h. die Miete, die von den Mietern für das Kalenderjahr 1931 nach dem Stande vom 1. Januar 1931 für das Grundstück zu entrichten ist, einschließlich der von den Mietern übernommenen Verpflichtungen. Hat sich die Rohmiete in der Zeit vom 1. Januar 1931 bis zum Ablauf der für die Abgabe der Vermögenserklärungen maßgebenden allgemeinen Frist geändert, oder steht bei Ablauf dieser Frist fest, daß sich die Rohmiete noch im Lauf des Kalenderjahres 1931 ändern wird, so ist die neue Miete zu berücksichtigen. Vergütungen für die Betriebskosten usw. sind, soweit sie in der Miete enthalten sind, zur Ermittlung der Jahresrohmiete auszuschließen. Bei der Ermittlung der Jahresrohmiete ist eine Herabsetzung der Miete infolge einer im Einzelfalle gewährten Ermäßigung der Gebäudesteuer nicht zu berücksichtigen; die Miete ist also mit dem ungekürzten Betrag in Rechnung zu stellen. Für eigengenutzte Räume oder ungenutzte und leerstehende Räume, oder solche, die bis zu der für die Abgabe der Vermögenserklärung frei werden, ist die erzielbare Jahresrohmiete einzusetzen.

Als Mehrbeitragswert gilt nach den neuen Bestimmungen der Wert, der der Feststellung des Einheitswertes auf den letzten dem 1. Januar 1931 vorangegangenen Feststellungszeitpunkt als Mehrbeitragswert zugrunde gelegt worden ist. Für die Bewertung können die Präsidenten der Landesfinanzämter ihr Gebiet in verschiedene Bezirke einteilen. Außerdem können verschiedene Grundstücksgruppen gebildet werden, von denen als Hauptgruppen in Betracht kommen: Villen, Geschäftsgrundstücke (Grundstücke, die zu mehr als 80 v. H. unmittelbar eigenen oder fremden gewerblichen Zwecken dienen), gemischte Grundstücke (teils Wohnzwecken, teils gewerblichen Zwecken dienend) und Mietwohnungsgrundstücke.

Die Durchführungsbestimmungen unterscheiden zwischen unbebauten Grundstücken, für die der gemeine Wert zu gelten hat, und zwischen bebauten Grundstücken. Bei diesen ist wieder die Unterscheidung zwischen zwangsbewirtschaftsfreien und zwangsbewirtschafteten Grundstücken getroffen. Als zwangsbewirtschaftete Grundstücke gelten alle bebauten Grundstücke einschließlich der Betriebsgrundstücke, von denen am Feststellungszeitpunkt jeweils mindestens der fünfte Teil dem Reichsmietengesetz, Gesetz über Mieterschutz und Mieteneinigungsämter und Wohnungsmangelgesetz ganz oder teilweise unterliegt. Die Frage, ob die bezeichnete Grenze erreicht ist, wird nach dem Verhältnis der Jahresrohmieten beurteilt. Zwangsbewirtschaftete Grundstücke sind mit einem Vielfachen der Jahresrohmiete zu bewerten. Die Präsidenten der Landesfinanzämter können für ihren Bezirk bestimmen, daß die zwangsbewirtschafteten Grundstücke statt dessen mit einem Vielfachen der Friedensmiete zu bewerten sind. Welcher Betrag als Friedensmiete zu gelten hat, wird gleichfalls von den Landesfinanzämtern bestimmt.

Der Normalfuß wird für die Bezirke und Grundstücksgruppen von den Präsidenten der Landesfinanzämter nach den Verhältnissen auf dem Grundstücksmarkt ermittelt. Er setzt sich zusammen aus dem Vielfachen der Jahresrohmiete, oder dem Vielfachen der Friedensmiete, bzw. dem Quotienten des Mehrbeitrages. Wenn bei einem Grundstück Umstände vorliegen, die von dem in dem betreffenden Bezirk oder bei der bestehenden Gruppe gemeinüblichen Verhältnissen zugunsten oder zuungunsten des Grundstücks wesentlich abweichen, so ist für das Grundstück ein Bewertungsfuß anzuwenden, der entsprechend niedriger oder höher als der Normalfuß ist; die Ermäßigung oder Erhöhung darf insgesamt 20 v. H. des Normalfußes nicht übersteigen. Als Umstände, die die Anwendung eines ermäßigten oder erhöhten Bewertungsfußes rechtfertigen, kommen vor allem in Betracht der bauliche Zustand, das Alter oder die Einrichtung eines Gebäudes, die Lage des Grundstücks, die Art der Bebauung (z. B. Fachwerkbau, wo Maßstab allgemein üblich ist oder umgekehrt, Zugehörigkeit größerer unbebauter Flächen, wo solche Flächen normalerweise fehlen), Schadensgefahren (z. B. Berg-Rausch, Wasser- oder Erschütterungsschäden), die Belastung mit Gebäudebesondersteuer, bei gemischten Grundstücken das Verhältnis des gewerblichen Zwecken dienenden Teiles zu dem Wohnzwecken dienenden Teile. Die Präsidenten der Landesfinanzämter können auch noch andere Umstände bestimmen, die bei Abweichung von den gemeinüblichen Verhältnissen die Anwendung eines höheren oder niedrigeren Bewertungsfußes rechtfertigen. Für die Fälle, in denen ein Grundstück mit dem Vielfachen der Jahresrohmiete zu bewerten ist, und ein Mehrbeitragswert festliegt, können sie bestimmen, daß als abweichend auch die Tatsache gilt, daß der auf Grund des Normalfußes ermittelte Wert des Grundstücks um mehr als 20 v. H. nach oben oder unten von dem



Geschäftsordnungsbescheid und Plenum konnten sich nicht zur Aufhebung der Immunität entschließen.

Abg. Reuth (D. Sp.) erstattet Bericht über Strafverfolgungskontrakte gegen den kommunistischen Abg. Böning.

Abg. Böning (D. Sp.) beantwortet die Frage des Reichspräsidenten zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen.

Abg. Böning (D. Sp.) beantwortet die Frage des Reichspräsidenten zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen.

Abg. Böning (D. Sp.) beantwortet die Frage des Reichspräsidenten zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen.

Abg. Böning (D. Sp.) beantwortet die Frage des Reichspräsidenten zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen.

Abg. Böning (D. Sp.) beantwortet die Frage des Reichspräsidenten zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen.

Abg. Böning (D. Sp.) beantwortet die Frage des Reichspräsidenten zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen.

Abg. Böning (D. Sp.) beantwortet die Frage des Reichspräsidenten zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen.

Abg. Böning (D. Sp.) beantwortet die Frage des Reichspräsidenten zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen.

Abg. Böning (D. Sp.) beantwortet die Frage des Reichspräsidenten zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen.

Abg. Böning (D. Sp.) beantwortet die Frage des Reichspräsidenten zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen.

Abg. Böning (D. Sp.) beantwortet die Frage des Reichspräsidenten zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen.

Abg. Böning (D. Sp.) beantwortet die Frage des Reichspräsidenten zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen.

Abg. Böning (D. Sp.) beantwortet die Frage des Reichspräsidenten zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen.

Abg. Böning (D. Sp.) beantwortet die Frage des Reichspräsidenten zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen.

Abg. Böning (D. Sp.) beantwortet die Frage des Reichspräsidenten zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen.

Abg. Böning (D. Sp.) beantwortet die Frage des Reichspräsidenten zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen.

Abg. Böning (D. Sp.) beantwortet die Frage des Reichspräsidenten zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen.

Abg. Böning (D. Sp.) beantwortet die Frage des Reichspräsidenten zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen.

Abg. Böning (D. Sp.) beantwortet die Frage des Reichspräsidenten zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen.

Abg. Böning (D. Sp.) beantwortet die Frage des Reichspräsidenten zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen.

Abg. Böning (D. Sp.) beantwortet die Frage des Reichspräsidenten zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen.

Abg. Böning (D. Sp.) beantwortet die Frage des Reichspräsidenten zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen.

Abg. Böning (D. Sp.) beantwortet die Frage des Reichspräsidenten zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen.

Abg. Böning (D. Sp.) beantwortet die Frage des Reichspräsidenten zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen.

Abg. Böning (D. Sp.) beantwortet die Frage des Reichspräsidenten zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen.

Abg. Böning (D. Sp.) beantwortet die Frage des Reichspräsidenten zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen.

Abg. Böning (D. Sp.) beantwortet die Frage des Reichspräsidenten zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen.

Abg. Böning (D. Sp.) beantwortet die Frage des Reichspräsidenten zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen.

Abg. Böning (D. Sp.) beantwortet die Frage des Reichspräsidenten zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen.

Abg. Böning (D. Sp.) beantwortet die Frage des Reichspräsidenten zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen.

Abg. Böning (D. Sp.) beantwortet die Frage des Reichspräsidenten zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen.

Abg. Böning (D. Sp.) beantwortet die Frage des Reichspräsidenten zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen.

Die badische Regierungsumbildung verläßt

Die Verhandlungen über die Regierungserweiterung in Baden haben am Mittwoch eine Vertagung erfahren.

Die badische Zentrums-Partei-Korrespondenz verbreitet am Mittwoch einen längeren Artikel zur Regierungsumbildung in Baden.

Am Schlusse heißt es: Das Zentrum hat von Anfang an eine klare Linie eingehalten und gedehnt, sie mit aller Festigkeit unerwünscht auch weiterhin zu verfolgen.

Der Karlsruher Korrespondent der demokratischen 'Frankf. Zeitung' erörtert die Schwierigkeiten der Regierungsumbildung und schreibt dazu: Man hört in diesen Tagen von sozialdemokratischen Politikern bittere Klagen darüber, daß die Demokraten sich weigern, ebenfalls in die Regierung einzutreten.

Der Fall Eder: Die Urteilsgesetzgebung im Falle Eder wird erst im nächsten Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht werden.

Das Urteil des kirchlichen Dienstgerichts: Die Urteilsgesetzgebung im Falle Eder wird erst im nächsten Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht werden.

Die Landesversammlung der religiösen Sozialisten wurde am letzten Sonntag in Karlsruhe in Gegenwart von Vertretern der Landesverbände...

Die Landesversammlung der religiösen Sozialisten wurde am letzten Sonntag in Karlsruhe in Gegenwart von Vertretern der Landesverbände...

Die Landesversammlung der religiösen Sozialisten wurde am letzten Sonntag in Karlsruhe in Gegenwart von Vertretern der Landesverbände...

Die Landesversammlung der religiösen Sozialisten wurde am letzten Sonntag in Karlsruhe in Gegenwart von Vertretern der Landesverbände...

Die Landesversammlung der religiösen Sozialisten wurde am letzten Sonntag in Karlsruhe in Gegenwart von Vertretern der Landesverbände...

Die Landesversammlung der religiösen Sozialisten wurde am letzten Sonntag in Karlsruhe in Gegenwart von Vertretern der Landesverbände...

Die Landesversammlung der religiösen Sozialisten wurde am letzten Sonntag in Karlsruhe in Gegenwart von Vertretern der Landesverbände...

Die Landesversammlung der religiösen Sozialisten wurde am letzten Sonntag in Karlsruhe in Gegenwart von Vertretern der Landesverbände...

Verein für die Schiffahrt auf dem Oberrhein in Basel

Das Projekt des Rheintal-Anals

Der Verein für die Schiffahrt auf dem Oberrhein, Basel, hält am 27. Juni seine 25. Generalversammlung ab.

In seinem Jahresbericht für 1930 betont der Verein, daß das abgelaufene Jahr für die Rheinschiffahrt nicht günstig war, wenn auch der Wasserstand von Ende März an bis zum Jahresende, mit einer kurzen Unterbrechung im September, anhaltend gut gewesen ist.

Der Bericht zählt jedoch die Fortschritte beim Kraftwerkbau Rembs auf, dessen Bauarbeiten immer vorwärts gehen, als ursprünglich angenommen wurde.

Der Verein betont zum Schluß die Wichtigkeit einer Zusammenarbeit zwischen Rheinschiffahrt und Eisenbahn.

Die Studentenschaft organisiert freiwilligen Arbeitsdienst

Unter Führung der badischen Studentenschaft ist Anfang des Jahres ein 'Studentisches Amt für Arbeitsdienstkolonien in Baden' ins Leben gerufen worden.

Zunächst ist geplant, eine solche Arbeitsdienstkolonie in Göttingen (Amt Vörrach) ins Leben zu rufen.

Das es den Urheber der Idee mit ihren Plänen durchaus ernst ist, und daß mit einer Verwirklichung der Ziele gerechnet werden kann, geht daraus hervor, daß schon von zahlreichen hervorragenden Stellen...

Zur Beachtung für Italienreisende

In letzter Zeit häufen sich die Fälle, in denen deutsche Wandernde in Italien wegen Unterlassung der Anmeldung oder wegen Nichterhaltung der Aufenthaltserlaubnis...

Handel und Viehwirtschaft Berliner Devisennotierungen

Table with 2 columns: City and Date (18. Juni, 17. Juni). Rows include Amsterdam, Kopenhagen, Italien, London, New-York, Paris, Schweiz, Wien, Prag.

Verühigung am Devisenmarkt. Die scharfe Disinflation der Reichsbank, vor allem aber die Beseitigung der innerpolitischen Krise in Deutschland...

